

Originalstellungnahmen | Barmbek-Sued2 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1074	Details
eingereicht am: 12.01.2026	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Bezirksamt Hamburg-Nord - MR 3 Abteilung: Fachamt Management des öffentlichen Raums Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Stellungnahme N/MR31 zu den Anpassungen gemäß erneuter Beteiligung vom 08.12.2025:

MU1g: Baugrenze an der Hamburger Straße

An der Hamburger Straße können auf Grund der geplanten Baugrenze vor dem Baufeld MU1g bei einer Realisierung der Gebäude zwei altherwürdige Platanen nicht erhalten werden. Bereits jetzt überragen die Bäume das Bestandsgebäude um ca. 2m.

Es wird darum gebeten zu prüfen, ob ein Zurücksetzen der Baugrenze um ca. 4m (Kronentraufe +1,5m) berücksichtigt werden kann.

WA2: Anpassung des Baufelds an der Weidestraße (Aufnahme der Straßenflucht und Schaffung eines unbebauten Hofbereiches)

Bei der Anpassung wurde an der Weidestraße der vorhandene Straßenbaumbestand (insgesamt 5 Straßenbäume) nicht hinreichend berücksichtigt. Durch die Planung ist zu erwarten, dass dieser in Gänze nicht erhalten werden kann. Bei den Straßenbäumen handelt es sich um 3 Spitzahorn – Bäume und 2 Silberahorn – Bäume (Pflanzjahr 1903, 1935, 1962 und 1971)

Die Gebäudeflucht ist mindestens auf den alten Stand zurückzunehmen, bzw. auf 3m ab der Grundstücksgrenze zu vergrößern.

§ 2 Nr. 12: Anpassung/ Klarstellung bei gestalterischer Festsetzung zum Ausschluss von Balkonen

Neben dem Ausschluss von Balkonen an der Planstraße 2 ist auch an der Weidestraße zugunsten und zum Erhalt des Straßenbaumbestandes auf Balkone / Vorbauten zu verzichten.

Die mit (e) gekennzeichneten Bereiche sollten auch entlang der Weidestraße bindend sein. Dies betrifft die Baufelder WA1 und WA2.

Die Begründung zum B-Plan Entwurf wäre entsprechend anzupassen.

§ 2 Nr. 20 & 23: Streichung von „Wintergärten“ in Lärmschutzfestsetzungen (da gestalterisch nicht zulässig)

Zum Schutz und Erhalt des Straßenbaumbestandes sollten Vorbauten an der Weidestraße, wie in

§ 2Nr. 20 aufgeführt ausgeschlossen werden; verglaste Loggien ohne das diese aus der Gebäudeflucht heraustreten sind vorstellbar.

Hinweis:

Es wird darum gebeten zu prüfen, ob in Bezug auf die Solar- / Gründachpflicht die Verordnung und Begründung zum B-Plan Entwurf angepasst werden sollten.